

## **ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN FÜR STUDIENBEWERBER MIT ZEUGNISSEN AUS MAROKKO**

### **Direkte Hochschulzugangsberechtigung**

Direkte Hochschulzugangsberechtigung (nach Bestehen der Sprachprüfung DSH oder TestDaF) ist nur möglich bei Vorlage folgender Nachweise:

- Marokkanisches Baccaalaureat und
  - Studiennachweise über mindestens ein erfolgreiches Studienjahr der gewünschten Fachrichtung eines regulären Studiums an einer anerkannten Universität (Fachbindung)

oder

- Abschluss eines wissenschaftlichen Hochschulabschlusses (ohne Fachbindung)

### **Bewerber mit Hochschulzugang über die Feststellungsprüfung (Zulassung zum Studienkolleg)**

Bei Vorlage folgender Unterlagen ist eine Hochschulzugangsberechtigung nach einem einjährigen Vorbereitungsstudium am Ausländerstudienkollegs und Bestehen der Feststellungsprüfung möglich:

- Marokkanisches Baccaalaureat